Anmeldung einer Mikro-PV-Anlage mit Stecker, an das Netz der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH

Eingangsvermerk (Verteilnetzbetreiber Feld)

Anlagenstandort:

Straße, Hausnummer

Ortsteil/Flurstück-Nr.

① z.B. Zählernummer der Bezugsanlage

Postleitzahl Ort

E-Mail-Adresse

☐ Zustimmung des Grundstückeigentümers liegt vor (eine Vollmacht ist beizufügen)

Anlagenbetreiber/Auftraggeber:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Postleitzahl Ort

E-Mail-Adresse

Angaben zur Erzeugungsanlage

Summenleistung der Module		Wp
Modulanzahl und Leistung		Stück Wp
Wechselrichterleistung		W
Inbetriebnahmedatum		

Bestätigung der unten aufgeführten Punkte

Hiermit bestätige ich, dass

- die Anlage eine maximale Leistung von 600 W (Wechselrichterleistung) pro Anschlussnutzeranlage** nicht überschreitet.
- ich zur Kenntnis genommen habe, das eine spezielle Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 durch ein Elektrounternehmen nach den anerkannten Regeln der Technik installiert werden muss.
- die von der VDE AR-N 4105 geforderten Angaben zum NA- und Einheiten-Schutz-Zertifikat eingehalten werden.
- ich die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur innerhalb eines Monats, nach Inbetriebnahme, registrieren werde. Nach Registrierung werde ich die Bestätigung an die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH per Mail an Netzservice@swv-netz.de schicken.
- die Anlage erst nach Zustimmung der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH Inbetrieb genommen werden darf. Mir ist bewusst, dass hier eventuell ein Zählertausch notwendig ist.
- ich bei Änderungen der Anlage die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH umgehend informieren werde.
- eine Einspeisung aus der Anlage in das Netz nicht vorgesehen ist und ich im Fall einer unbeabsichtigten Rückeinspeisung auf eine Vergütung nach EEG ausdrücklich verzichte.

Ort, Datum _____ _____ _____

Unterschrift Anlagenbetreiber

Informationen zum Zählerwechsel

Sollte der von Ihnen angegebene Zähler keine Rücklaufsperre besitzen, muss dieser von uns kostenfrei vor Inbetriebnahme ausgetauscht werden.

Sollte die Anlage vorher Inbetrieb gehen, würde es laut § 268 Strafgesetzbuch zu Fälschungen der technischen Aufzeichnungen kommen und wäre somit strafbar.

**Anschlussnutzeranlage: Eine Anschlussnutzeranlage ist dabei nach VDE-AR-N 4100 als Gesamtheit aller elektrischen Betriebsmittel hinter der Messeinrichtung zur Entnahme oder Einspeisung von elektrischer Energie definiert.